

**Abschlussbericht über mögliche Kooperationen der Bauhöfe der dazugehörigen Verwaltungsbereiche des
Landkreises Lüchow-Dannenberg und der
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**

**Landkreis Lüchow – Dannenberg
und
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**

Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Auftrag	3
Ist-Situation	
a) Kreisstraßenmeisterei (KSM)	4
b) Kommunal Service Lüchow (KSL)	6
Betriebs- und Personalkosten der Bauhöfe	10
Überlegungen zur möglichen Umstrukturierung bzw. Kooperation	21
Zusammenarbeit	24
Resümee	25

Auftrag

Die „Arbeitsgruppe Bauhöfe“ bestehend aus Mitarbeitern des Landkreises Lüchow - Dannenberg und der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hatte den Auftrag von den jeweiligen Verwaltungsleitungen erhalten, noch einmal zu prüfen, ob eine Zusammenlegung der Bauhöfe oder eine verstärkte Kooperation möglich ist.

Herangezogen zu diesem Bericht wurden unter anderem die schon von der Projektgruppe zur Verwaltungsmodernisierung des Landkreises Lüchow-Dannenberg erarbeiteten Unterlagen und der vom TÜV Nord erstellte Bericht zur Optimierung der Werkstätten des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

Ist-Situation (Bestandsaufnahme)

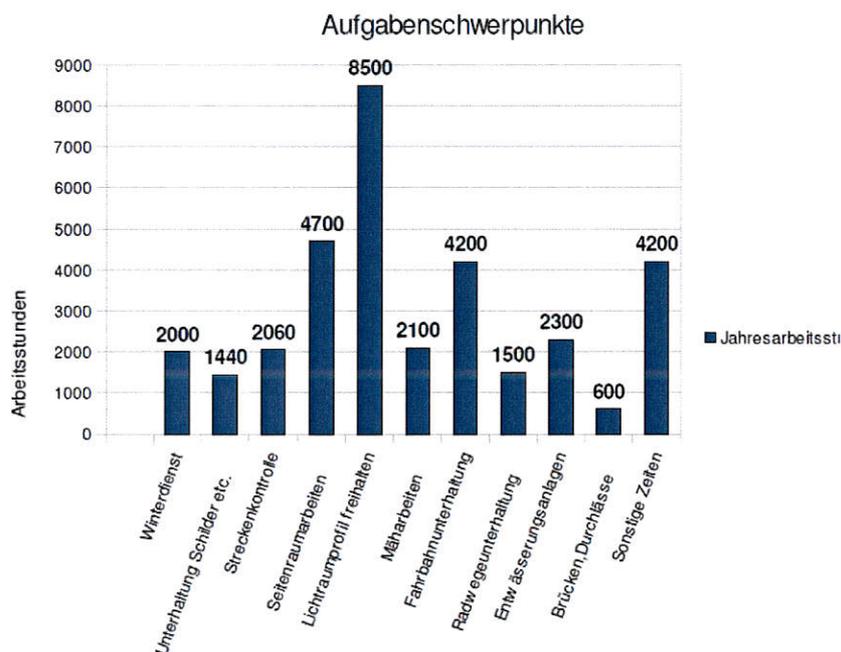
a) Kreisstraßenmeisterei (KSM)

Der Kreisbetriebshof mit dem Schwerpunkt Kreisstraßen unterscheidet sich von seiner Aufgabenstellung deutlich vom Bauhof der Samtgemeinde. Der Bauhof des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist im Wesentlichen auf die Unterhaltung und die Pflege der kreiseigenen Straßen (Pflichtaufgabe) ausgerichtet. Die daran angeschlossene Werkstatt arbeitet etwa zur Hälfte für den Bereich der Abfallwirtschaft. Neben dem Betriebsstandort Lüchow und der Außenstellen in Clenze und Quickborn wird noch ein dezentrales Salzlager in Tießau bei der Fa. Hartmann vorgehalten, um lange Anfahrzeiten zu vermeiden. Die zu unterhaltende Straßenlänge beträgt 302 km Kreisstraßen und die der Radwege 52 km ⁽¹⁾.

Aufgabenschwerpunkte Kreisstraßenmeisterei

29.03.2012

Aufgaben	Jahresarbeitsstunden
Winterdienst	2000
Unterhaltung Schilder etc.	1440
Streckenkontrolle	2060
Seitenraumarbeiten	4700
Lichttraumprofil freihalten	8500
Mäharbeiten	2100
Fahrbahnunterhaltung	4200
Radwegeunterhaltung	1500
Entwässerungsanlagen	2300
Brücken, Durchlässe	600
Sonstige Zeiten	4200



Der Winterdienst beim Landkreis Lüchow-Dannenberg wird auf den Kreisstraßen mit 6 Fahrzeugen durchgeführt. Der Landkreis selbst verfügt über 4 Einsatzfahrzeuge, und daneben sind noch 2 Fremdfirmen mit dem Winterdienst beauftragt worden.

Die Straßenmeisterei ist im Fachdienst Kreisstraßen und Wasserwirtschaft integriert und ausschließlich für die Unterhaltung der Kreisstraßen einschließlich Winterdienst sowie den Betrieb der Werkstatt zur Instandhaltung der Fahrzeuge und Geräte zuständig.

Bei den Kreisstraßen handelt es sich um ein qualifiziertes Straßennetz, für das ein besonderes Anforderungsprofil besteht. Der Ausbau dieser Straßen erfolgt nach festgelegten Kriterien und vor allem unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit. Alle Unterhaltungsarbeiten sind zwingend unverzüglich zu erledigen. Dazu gehört als wesentlicher Bestandteil eine ausreichende Beschilderung und Leiteinrichtung für den zur Verfügung stehenden Verkehrsraum einschließlich des gesetzlich vorgegebenen Lichtraumprofil.

Der Landkreis betreibt eine Werkstatt für Wartungsarbeiten und Kleinstreparaturen von Pkw, Lkw sowie für Tätigkeiten an den An- und Aufbauten von Sonderfahrzeugen, sowie eine räumlich getrennte Werkstatt für die Reparatur von kleineren Geräten wie beispielsweise Mäher, Kettensägen und sonstiges Kleingerät.

Umfangreichere und technisch anspruchsvolle Reparaturen werden fremd vergeben. Ursächlich dafür ist u. a., dass die erforderliche technische Ausrüstung wie beispielsweise Tester und spezielles Werkzeug sich nicht rechnet und die kontinuierliche Fortbildung des Personals sich nur auf die anderen vom Werkstattpersonal zu erbringenden Leistungen konzentriert. Eine weitergehende Vorhaltung im Werkstattbereich ist vom bestehenden Fuhrpark her nicht zu begründen. Die kleinen Geräte und Maschinen werden je nach Erfordernis instandgesetzt. Neben der Werkstatt befindet sich ein Lager in dem Hilfs- und Schmierstoffe gelagert werden, die für die Wartungsarbeiten an Fahrzeugen benötigt werden ⁽²⁾.

Ein weiterer wesentlicher Lagerraum wird für die Vorhaltung der Beschilderung benötigt, um jederzeit den Ersatz und eine weitergehende Zusatzbeschilderungen auf den Kreisstraßen installieren zu können. Dafür ist ein zusätzlicher Werkstatttraum bei dem Schilderlager eingerichtet, um die Beschilderung zusammenzustellen und vorzumontieren. Diese Arbeiten werden ebenfalls vom Werkstattpersonal mit erledigt und nehmen etwa 15 % der Arbeitszeit in Anspruch.

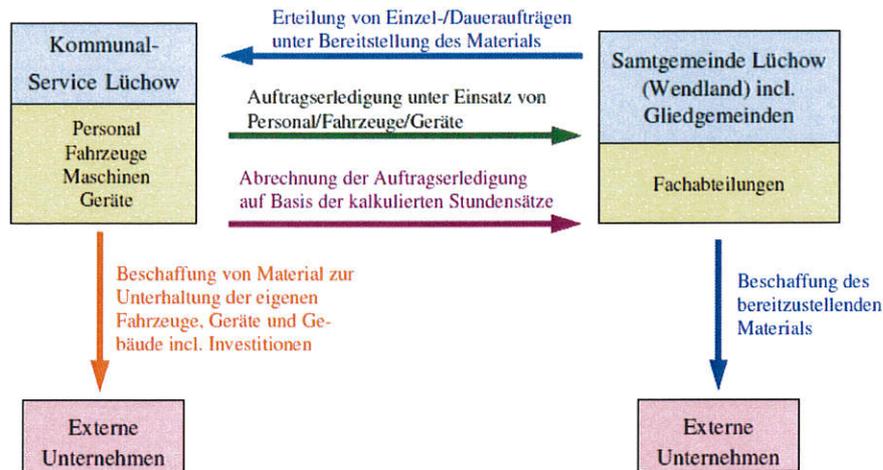
b.) Kommunal Service Lüchow (KSL)

In der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird der Betriebshof zu 48,8 % von der Samtgemeinde, zu 43 % von der Stadt Lüchow und zu 8,2 % von den übrigen Mitgliedsgemeinden in Anspruch genommen. Der „Bauhof“ wird mit den Standorten Lüchow und Clenze betrieben. Vor Ort in Lüchow besteht eine Zusammenarbeit mit dem Bauhof des Landkreises. So erfolgt ein Austausch von Spezialfahrzeugen und Gerätschaften; in Einzelfällen werden durch einen gemeinsamen Einkauf günstigere Preise erzielt. Die Tankstelle beim Bauhof des Landkreises wird mit genutzt (Abrechnung über Chip).

Am Standort Clenze erfolgt bereits seit geraumer Zeit eine gemeinsame Nutzung eines Grundstückes und der Gebäude wie Fahrzeughalle, Werkstattgebäude, Sozial und Aufenthaltsräume, Salzsiloanlage, Waschplatz usw. Hierdurch konnte die Kosten für einen zweiten Standort in Clenze vor allem für den Landkreis eingespart bzw. reduziert werden. Durch die gemeinsame Nutzung der Liegenschaft ergeben sich vielfache Synergieeffekte.

Der Bauhof der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) betreut 280 km Gemeindeverbindungsstraßen und 20 km Radwege sowie für die Stadt Lüchow (Wendland) 96 km Stadtstraßen, 198 km Wirtschaftswege und 85 km Gehwege. Ferner sind auch noch die Gräben III Ordnung der Stadt Lüchow (Wendland) punktuell, verschiedene Regenrückhaltebecken, die städtischen Spielplätze sowie die Spielplätze der Grundschulen zu betreuen. Daneben sind auch noch diverse Grünflächen und Gebäude zu betreuen. Die Kehrmaschine des Bauhofs der SG Lüchow (Wendland) wird gegen Aufwanderstattung auch zur Straßenreinigung in der Stadt Dannenberg eingesetzt (Zusammenarbeit mit dem Bauhof der SG Elbtalau).

Außerdem existiert noch ein gemeindlicher Bauhof in der Stadt Wustrow (Wendland). Die anderen Mitgliedsgemeinden der SG Lüchow (Wendland) verfügen über ein Budget für Bauhofleistungen und beauftragen jeweils den Günstigsten (Samtgemeinde-Bauhof oder Private wie Gartenbaubetriebe, Maschinenring etc.). Somit erfolgt eine unterschiedliche Inanspruchnahme des Samtgemeindebauhofs durch die Gliedgemeinden ⁽¹⁾.

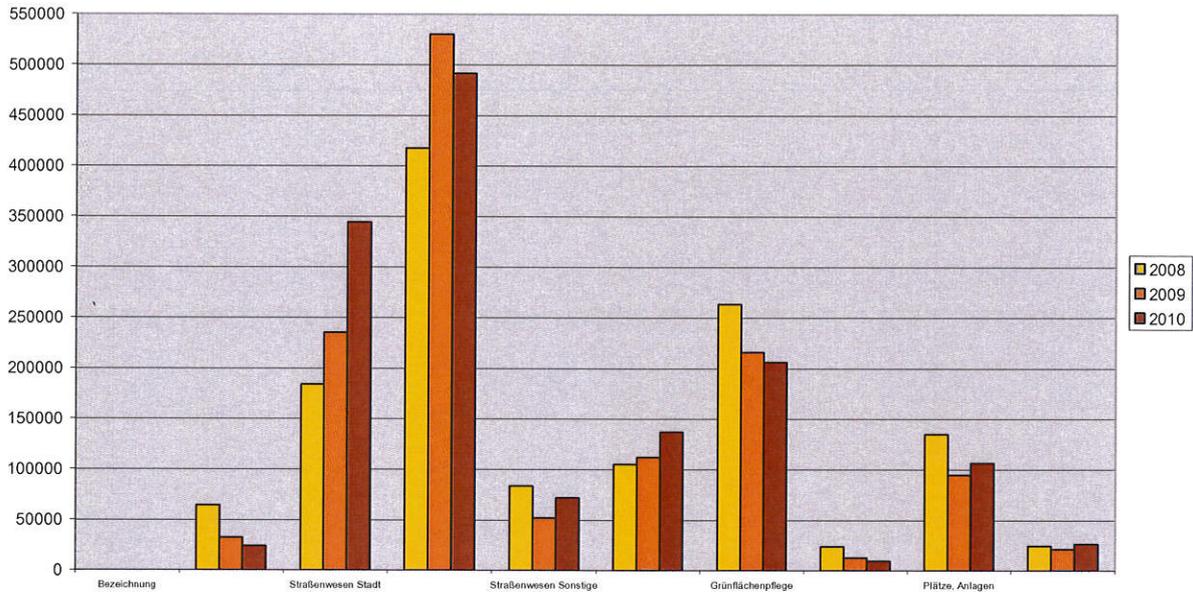


Wie aus der Abbildung ersichtlich, ist der samtgemeindliche Bauhof Hilfsbetrieb der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden. Auf Grundlage schriftliche bzw. mündlicher Aufträge werden u. a. Arbeiten im Rahmen des Straßenwesens, der Grünflächenpflege und Gebäudeunterhaltung unter Nutzung des von der Verwaltung bereitgestellten Materials erledigt und mit den entsprechenden Fachabteilungen bzw. Gemeinden abgerechnet.

Aufgabenschwerpunkte Bauhof Samtgemeinde Lüchow

Bezeichnung	2008	2009	2010
	Auftragsvolumen/€	Auftragsvolumen/€	Auftragsvolumen/€
Fremdenverkehr	64.126,35	32.308,03	23.959,86
Straßenwesen Stadt	183.919,50	235.143,43	344.181,65
Straßenwesen SG	417.188,76	530.124,62	491.526,30
Straßenwesen Sonstige	83.467,14	51.679,45	71.709,18
Gebäudeunterhaltung	104.930,33	111.867,08	136.831,22
Grünflächenpflege	263.215,65	215.709,86	205.817,86
Gefahrenabwehr	23.684,10	12.627,39	9.260,03
Plätze, Anlagen	134.726,38	94.775,89	106.404,95
Sonstige Dienstleistungen	24.358,66	21.184,07	26.153,16
	1.299.616,87	1.305.419,82	1.415.844,21

Aufgabenschwerpunkte KSL 2008 - 2010



Der Winterdienst bei der Samtgemeinden Lüchow (Wendland) wird auf den OV-Straßen mit 4 Fahrzeugen durchgeführt. Es stehen zwei Salzstreuer zur Verfügung. Daneben sind noch 6 Fremdfirmen mit der Schneeräumung beauftragt worden. Die Räumschilder werden von der Samtgemeinde gestellt und auch gewartet. Daneben werden in der Stadt Lüchow (Wendland) mit Kleingeräten und in Handarbeit die Fußgängerüberwege, Kreuzungsbereiche und Gehwege von Schnee geräumt bzw. bei Glätte abgestreut.

Der Bauhof der Samtgemeinde ist als Eigenbetrieb ausgerichtet und somit wirtschaftlich und organisatorisch selbständig. Er wird durch die Betriebsleitung, die die laufenden Geschäfte führt und insbesondere über Personaleinsatz, Maßnahmen im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die wiederkehrenden Auftragsvergaben zur Deckung des Eigenbedarfs bis zur Wertgrenze von 10.000,- € entscheidet, geleitet. Der Bauhof erhält alle Aufträge von der Verwaltung im Rahmen der dort vorhandenen Haushaltsmittel. Eine eigene Aufgabenfindung gibt es nicht, lediglich für bestimmte Bereiche wie z. B. Winterdienst, Straßenunterhaltung oder Grünflächenpflege gibt es Daueraufträge von der Verwaltung (vgl. Abb.). Der Einsatz der Bauhofmitarbeiter inkl. Fahrzeugnutzungen wird aufgrund der ausgefüllten Stundenzettel mit der Verwaltung abgerechnet. Die Verbrauchsmaterialien werden von den MitarbeiterInnen der Samtgemeindeverwaltung eingekauft.

Auf den Betriebshöfen des KSL in Lüchow (Wendland) und Clenze werden in dort vorhandenen Räumlichkeiten lediglich Kleinstreparaturen an Geräten und Fahrzeugen vorgenommen. Ferner ist am Standort in Lüchow (Wendland) noch eine Waschhalle vorhanden. Die Fahrzeugwartung und -instandhaltung wird an Fremdfirmen vergeben.

b) Werkstatt:

Der Landkreis betreibt eine Werkstatt für Wartungsarbeiten und Kleinstreparaturen von Pkw, Lkw sowie für Tätigkeiten an den An- und Aufbauten von Sonderfahrzeugen sowie eine räumlich getrennte Werkstatt für die Reparatur von kleineren Geräten wie beispielsweise Mäher, Kettensägen und sonstiges Kleingerät. Umfangreichere und technisch anspruchsvolle Reparaturen werden fremd vergeben. Ursächlich ist u. a. die fehlende notwendige technische Ausrüstung wie beispielsweise Tester und spezielles Werkzeug, Reparaturleitfäden sowie kontinuierliche Lehrgänge des Personals. Die kleinen Geräte (Maschinen) werden je nach Erfordernis instandgesetzt. Neben der Werkstatt befindet sich ein Lager in dem Hilfs- und Schmierstoffe gelagert werden, die für die Wartungsarbeiten an Fahrzeugen benötigt werden ⁽²⁾.

Auf den Betriebshöfen des KSL in Lüchow (Wendland) und Clenze werden in dort vorhandenen Räumlichkeiten lediglich Kleinstreparaturen an Geräten und Fahrzeugen vorgenommen. Ferner ist am Standort in Lüchow (Wendland) noch eine Waschhalle vorhanden. Die Fahrzeugwartung und -instandhaltung wird an Fremdfirmen vergeben.

Betriebs- und Personalkosten

In diesem Zusammenhang war eine aktuelle Bestandsaufnahme der Aufgaben der Bauhöfe vorzunehmen. Grundlage dafür bildeten die Ergebnisse der ursprünglichen Arbeitsgruppe aus 2004 bestehend aus allen Samtgemeinden und dem Landkreis. Die Pflichtaufgaben stellen sich wie folgt dar:

rot = Pflichtaufgabe der Kommune

blau = grds. freiwillige Aufgabe, aber aufgrund Vorhandseins bzw. Vertrag = Pflicht

grün = Pflichtaufgabe, die bisher nicht durch den Bauhof wahrgenommen wird

Aufgabengebiet	Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Stadt Lüchow	Landkreis Lüchow-Dannenberg
Verkehrssicherungspflicht bzgl. der Straßen:	<u>OV-Straßen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Mähen/Freischneiden des Straßenseitenraums - Beseitigung von Löchern und ähnl. Schäden - Winterdienst im gesetzl. Umfang an besonders gefährl. Stellen - Straßenkontrolle - Verkehrszeichen - Umsetzung strassenverkehrsbehördlicher Anordnungen 	<u>Stadt-/Gemeindestraßen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Mähen/Freischneiden des Straßenseitenraums - Beseitigung von Löchern und ähnl. Schäden - Winterdienst im gesetzl. Umfang an besonders gefährl. Stellen - Straßenkontrolle - Verkehrszeichen - Umsetzung strassenverkehrsbehördlicher Anordnungen 	<u>Kreisstraßen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Mähen/Freischneiden des Straßenseitenraums - Beseitigung von Löchern und ähnl. Schäden - Winterdienst - Straßenkontrolle (lt. Auskunft GUV - einmal wöchentlich) - Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen überwachen - Umsetzung strassenverkehrsbehördlicher Anordnungen
Straßenreinigung	grds. freiwillige Aufgabe, aber aufgrund bestehender Satzung zur Pflichtaufgabe der Samtgemeinde	Beseitigung von Restmüll im Zusammenhang mit der Abfuhr von Sperrmüll / „Gelben Säcken“ als Straßenbaulastträger	Beseitigung von „wildem Müllablagerungen und ggf. bei Bedarf kehren, wenn die Fahrbahn verschmutzt wurde.
Baumkontrolle	Prüfung der Bäume auf Gesundheit, Standfestigkeit und äußeren Zustand grds. zweimal pro Jahr (einmal unbelaubt, einmal belaubt) - aufgrund Alter, Höhe etc. evtl. auch häufiger.	Prüfung der Bäume auf Gesundheit, Standfestigkeit und äußeren Zustand grds. zweimal pro Jahr (einmal unbelaubt, einmal belaubt) - aufgrund Alter, Höhe etc. evtl. auch häufiger.	Prüfung der Bäume auf Gesundheit, Standfestigkeit und äußeren Zustand grds. zweimal pro Jahr (einmal unbelaubt, einmal belaubt) - aufgrund Alter, Höhe etc. evtl. auch häufiger.
Geh- und Radwege	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von Löchern u. ähnl. Schäden auf Radwegen (Verkehrssicherungspflicht) - Radwegkontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von Löchern u. ähnl. Schäden auf Geh-/Radwegen (Verkehrssicherungspflicht) - Rad/Gehwegkontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von Löchern u. ähnl. Schäden Radwegen (Verkehrssicherungspflicht) - Radwegkontrolle - Beseitigung von Laub und anderen Verunreinigungen

Aufgabengebiet	Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Stadt Lüchow	Landkreis Lüchow-Dannenberg
Gewässerschutz	Grabenräumung bei Gewässern 3. Ordnung	Grabenräumung bei Gewässern 3. Ordnung	Grabenräumung
Bäder	grds. ist das Vorhalten von Bädern für die Kommune freiwillig - aufgrund Unfallverhütungsvorschriften bei vorhandenen Geräten/ Anlagen = Kontrolle und Wartung		
Spielplätze		grds. ist das Vorhalten von Spielplätzen für die Kommune freiwillig (Ausnahme: B-Plangebiete) Lt. Unfallverhütungsvorschriften bei vorhandenen Geräten/ Anlagen = Kontrolle und Wartung	
Liegenschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Winterdienst auf öffentl. Grundstücken im Zuge der Verkehrssicherungspflicht, soweit dieser nicht durch den Hausmeister oder die Mieter erfolgt - Gefahrenabwehr im Zuge des ersten Zugriffs 	<ul style="list-style-type: none"> - Winterdienst auf öffentl. Grundstücken im Zuge der Verkehrssicherungspflicht, soweit dieser nicht durch den Hausmeister oder die Mieter erfolgt - Gefahrenabwehr im Zuge des ersten Zugriffs 	
Kriegsgräber	Pflege der Kriegsgräber lt. Kriegsgräbergesetz		
Bushaltestellen		Pflege und Unterhaltung der Bushaltestellen im Bereich der Stadt lt. Vereinbarung mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg	Pflege und Unterhaltung der Bushaltestellen, soweit nicht mit den Gemeinden Vereinbarungen bestehen
Regenwasserabläufe		Reinigung der Regenwasserabläufe (Sandfangkörbe) aufgrund Verkehrssicherungspflicht/ Nachbarschaftsrecht	Reinigung der Regenwasserabläufe aufgrund Verkehrssicherungspflicht
Märkte		Unterstützung bei der Ausrichtung der einzelnen Märkte wg. bestehenden Satzung	
Spielkreise	Winterdienst/Strassenreinigung im Zuge der Verkehrssicherungspflicht, soweit dieser nicht durch den Hausmeister oder die Mieter erfolgt (vertragl. Übernahme vom Landkreis)		

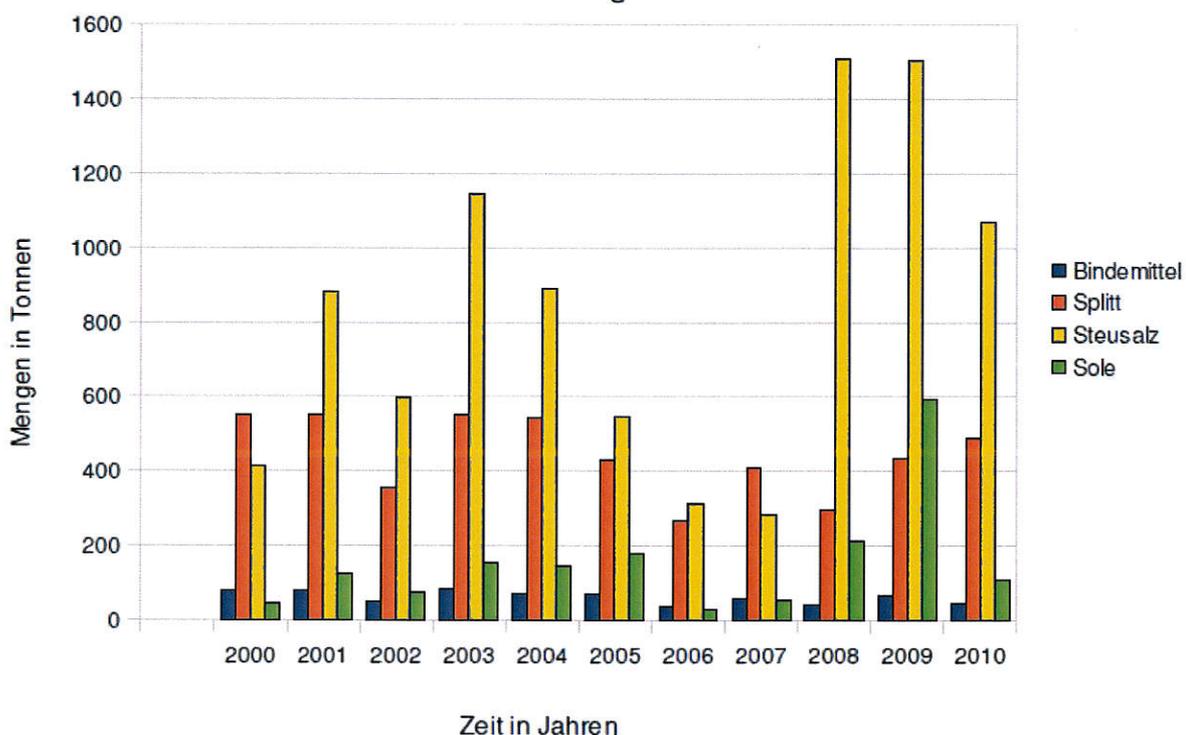
Aufgabengebiet	Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Stadt Lüchow	Landkreis Lüchow-Dannenberg
Obdachlosenunterkunft	Bauliche Unterhaltung		
Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Beseitigung von Unfallspuren, Gefahrstoffbeseitigung, Gefahrenabwehr, Fundsachen/-tiere	Beseitigung von Unfallspuren, Schädlingsbekämpfung	Beseitigung von Unfall- und Ölschäden
Wahlen	Aufstellen Plakatwände, Transport Wahlurnen u. ä.		
Feuerwehr	Unterhaltung der Löschwasserbrunnen		
Jugendzentrum		- Winterdienst/Strassenreinigung im Zuge der Verkehrssicherungspflicht, soweit er nicht durch Hausmeister oder die Mieter erfolgt (vertragl. Übernahme vom Landkreis)	
Parkraumbewirtschaftung		Unterhaltung der Parkscheinautomaten, Beschilderung	

Für den Bereich des Kreisbauhofes wurden die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Personalkosten erfasst.

Bauhof Landkreis Lüchow-Dannenberg

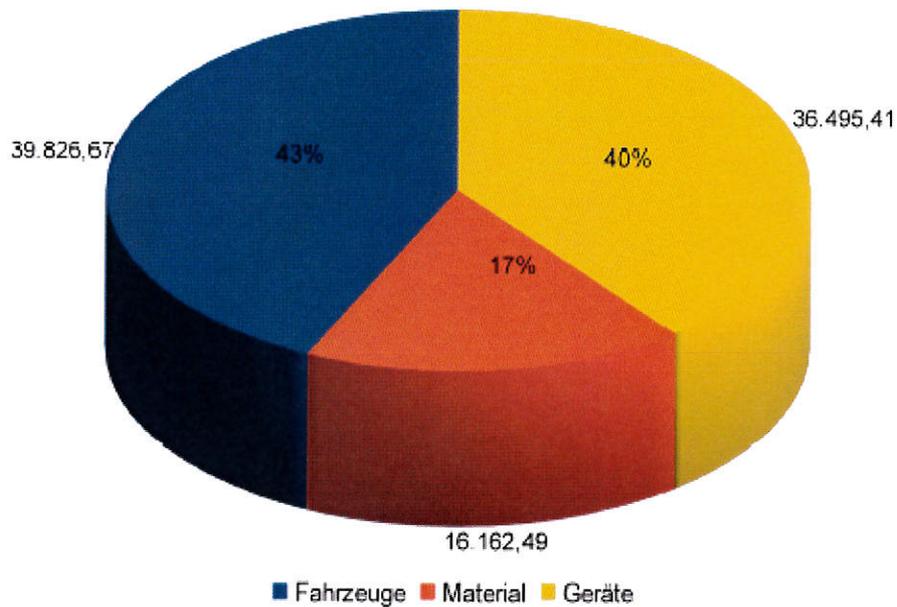
Materialbedarf

Straßenunterhaltung und Winterdienst



Unterhaltungskosten KSM

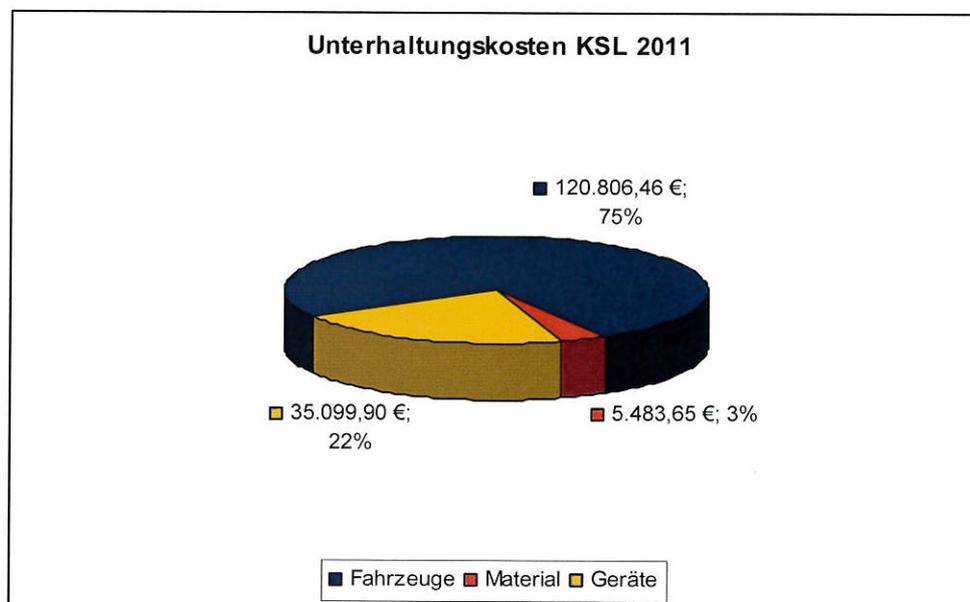
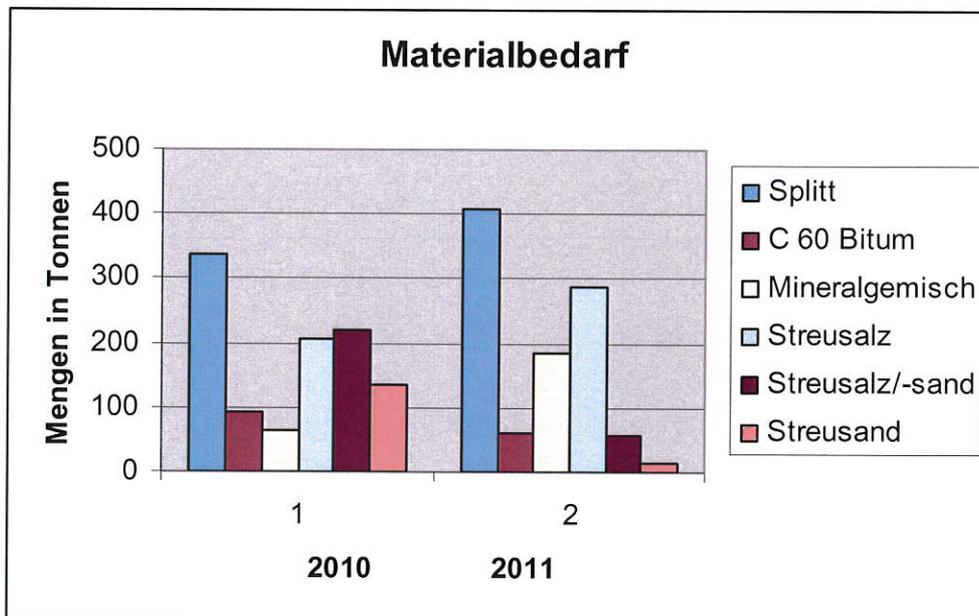
Jahreskosten (in €) 2011



Bauhof Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Materialbedarf Straßenunterhaltung und Winterdienst in Tonnen

	2010	2011
Splitt	337	409
C 60 Bitumen	92	62
Mineralgemisch	64	183
	Winter 09 - 10	Winter 10 - 11
Streusalz	205	287
Streusalz/-sand	220	55
Streusand	136	15

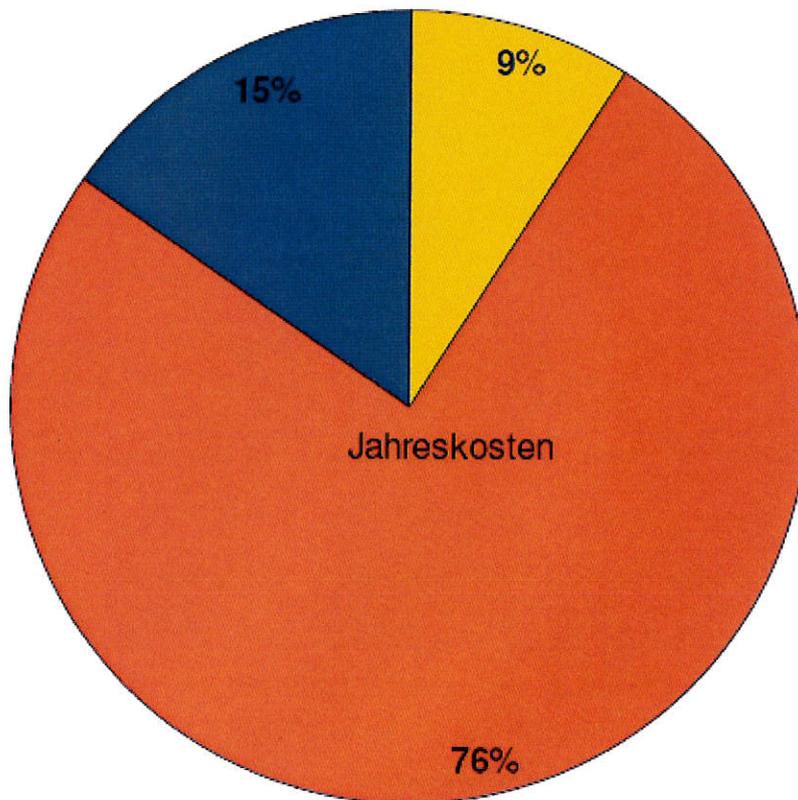


Zur Verdeutlichung der Organisationsstruktur und der Arbeitsabläufe wurden die Stellenübersicht und der Organisationsplan miteinander verglichen, um auch an Hand dieser Unterlagen zu prüfen, welche Kooperationsmöglichkeiten bestehen könnten.

Bauhof Landkreis Lüchow-Dannenberg (Stand: 6.12.2011)

Personal	Stellen	Jahreskosten
Verwaltung	3,3	200.230,83
Straßenwärter	22	989.322,01
Werkstatt	3	117.418,66

Personalkostenverteilung Kreisstraßenmeisterei



■ Verwaltung ■ Straßenwärter ■ Werkstatt

66.001	
Fachdienstleitung	1,00
Schulz, Ernst-August	

Verwaltung			
66.301		66.302	
Techn. Leitung der Kreisstraßenmeisterei	1,00	Kreisstraßenverwaltung	1,00
66.303			
Techn. Kreisstraßenbetreuung	1,00		

Kolonne Dannenberg			
66.312			
Kolonnenführer Dbg.	1,00		
66.320		66.321	
Straßenwärter	1,00	Straßenwärter	1,00
66.322		66.323	
Straßenwärter	1,00	Straßenbauarbeiter	1,00
66.324		66.325	
Straßenbauarbeiter	1,00	Straßenwärter	1,00

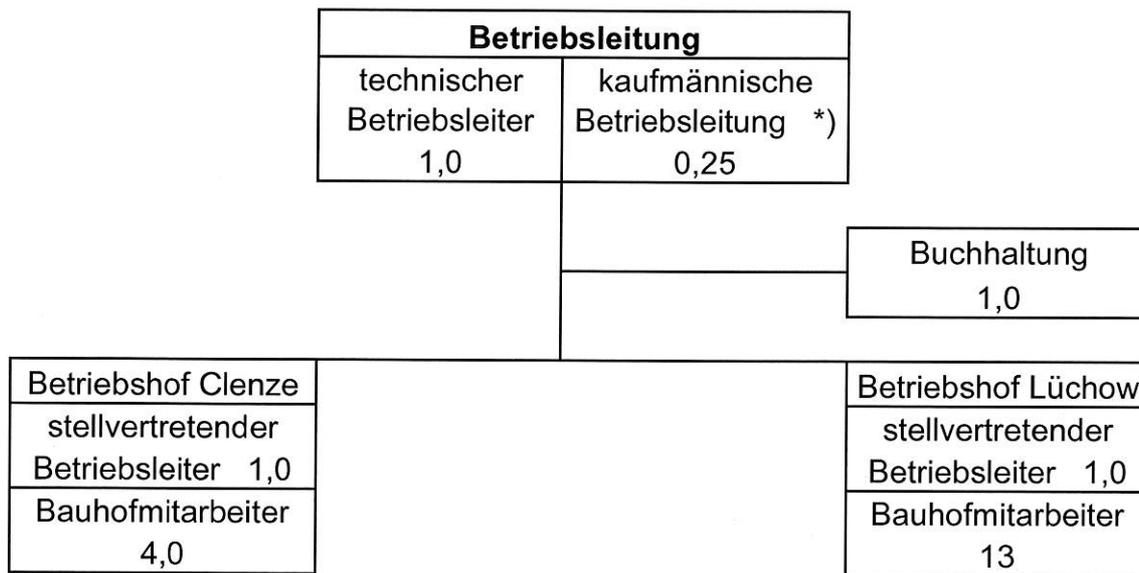
66.311	
Streckenwart	1,00

Kolonne Clenze			
66.313		66.326	
Kolonnenführer Clenze	1,00	Straßenbauarbeiter	1,00
66.327		66.328	
Straßenwärter	1,00	Straßenwärter	1,00
66.330		66.331	
Straßenwärter	1,00	Straßenwärter	1,00

Kolonne Lüchow			
66.314		66.333	
Kolonnenführer Lüchow	1,00	Straßenwärter	1,00
66.332		66.336	
Straßenwärter	1,00	Straßenwärter	1,00
66.335		66.338	
Straßenwärter	1,00	Straßenwärter	1,00
66.337		66.338	
Straßenwärter	1,00	Straßenwärter	1,00

Kommunal-Service Lüchow (ohne Anteil Mitarbeiter „Bauen und Planen“)

Personal	Stellen	Jahreskosten
Verwaltung	2	108.347,65
Bauhofmitarbeiter	19	783.889,55



*) nicht im Stellenplan enthalten, Erstattung über Verwaltungskostenpauschale an die Samtgemeinde

Bauhof Landkreis Lüchow-Dannenberg

Die vorhandenen Fahrzeuge, größeren Geräte, usw. wurden ebenfalls wie folgt erfasst:

Anz.	Bezeichnung	Kfz-Zeichen	zu erwartende Stunden	gesamt gelaufene Std.	Gesamtauslastung in %	Ansch.-Jahr	Alter in a	durchschn. gel. Std. im Jahr 2011	durchschn. gel. Std. im Jahr 2011 in %
1	Walze 1,5 to		3.000	1.865	62%	1980	31	61	3%
2	Radlader O&K L 8,5		11.000	2.283	21%	2003	8	316	14%
3	Grader MBU		10.000	10.696	107%	1985	26	426	4%
4	Tieflader für Walze	DAN-EZ 10	5.000	4.150	83%	1980	31	135	3%
5	Radlader O&K L 8,5	DAN-EZ 12	11.000	661	6%	2009	2	520	79%
6	Multicar	DAN-EZ 13	9.000	6.549	73%	2001	10	720	11%
7	Buschhacker	DAN-EZ 14	3.000	569	19%	2005	6	110	19%
8	VW Bus	DAN-EZ 15	10.000	700	7%	2010	1	442	63%
9	Hubsteiger	DAN-EZ 16	7.500	7.249	97%	1995	16	469	6%
10	Kol.-Fahrzeug Dbg.	DAN-EZ 20	11.000	4.914	45%	2004	7	777	16%
11	Streuer	DAN-EZ 22	4.000	1.829	46%	2002	9	206	11%
12	Streuer	DAN-EZ 24	1.000	474	47%	2008	3	229	48%
13	Streuer	DAN-EZ 27	4.000	455	11%	2009	2	392	86%
14	Streuer	DAN-EZ 29	4.000	3.260	82%	1995	16	206	6%
15	Kompressor	DAN-EZ 30	3.000	1.889	63%	1981	30	64	3%
16	Streuer	DAN-EZ 35	4.000	2.840	71%	1996	15	201	7%
17	Unimog	DAN-EZ 40	11.000	12.052	110%	1990	21	597	5%
18	Anhänger Kol. Lüchow	DAN-EZ 41	4.000	1.265	32%	2008	3	496	39%
19	Unimog	DAN-EZ 44	11.000	4.150	38%	2005	6	820	20%
20	Kol.-Fahrzeug Lüchow	DAN-EZ 45	11.000	2.207	20%	2008	3	752	34%
21	LKW 8 to Kran	DAN-EZ 50	11.000	2.813	26%	2008	3	1.250	44%
22	Anhänger Streckenfahrz.	DAN-EZ 51	10.000	7.450	75%	1986	25	301	4%
23	VW Bus	DAN-EZ 52	10.000	2.016	20%	2005	6	399	20%
24	Anhänger Bauwart	DAN-EZ 53	10.000	3.900	39%	1986	25	158	4%
25	Unimog	DAN-EZ 55	11.000	11.313	103%	2000	11	1.099	10%

26	Anhänger Kol. Dbg.	DAN-EZ 62	4.000	1.022	26%	2008	3	498	49%
27	Anhänger Kol. Clenze	DAN-EZ 63	4.000	1.022	26%	2008	3	498	49%
28	PKW Ford Fusion	DAN-EZ 77	5.000	616	12%	2008	3	296	48%
29	Kol.-Fahrzeug Clenze	DAN-EZ 81	11.000	5.784	58%	2003	8	820	14%
30	LKW 8 to Kran	DAN-EZ 88	11.000	6.228	57%	2003	8	884	14%
31	Streckenfahrzeug	DAN-EZ 90	7.500	9.260	124%	2004	7	1.467	16%
32	Tandemanhänger	DAN-EZ 99	4.000	497	12%	2008	3	204	41%

Bauhof Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	ND AfA-% JJ/MM	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR
PKW				
VW LT 28 Pritsche (DAN - CN 79)	21.02.1997	08/00 12,50	0,00	22.011,12
VW Caddy Pichup (DAN - NC 30)	10.12.1999	08/00 12,50	0,00	11.378,81
VW Transit Bulli - DAN-TU 24	01.01.2008	01/00 100,00	0,00	1,00
VW Doppelkabine - DAN-SU 65	01.01.2008	01/00 100,00	0,00	3.575,00
VW Caddy KA Basis (DAN-SG 33)	27.10.2011	10/00 10,00	1.861,00	18.603,28
Traktoren				
Holder Kommunalschlepper (DAN - SG 3)	14.05.2002	08/00 12,50	0,00	46.800,00
Fendt GTA 380 (DAN - SG 10)	11.12.2002	08/00 12,50	0,00	80.611,93
Holder Kommunalschlepper (DAN - SG 5)	11.12.2003	08/00 12,50	0,00	47.782,10
John Deere Allrad Kompakttraktor (DAN-SG 18)	08.10.2007	08/00 12,50	4.691,00	37.445,63
Schlepper Case 1056 -DAN-AT 56	01.01.2008	01/00 100,00	0,00	1,00
Unimog - DAN-TV 60	01.01.2008	02/00 50,00	0,00	29.057,09
CASE-IHC Schlepper (DAN - SG 50)	07.12.2011	10/00 10,00	6.366,00	63.654,17
LKW				
Straßenkehrmaschine (DAN - SG 1)	13.11.2001	08/00 12,50	0,00	125.315,80
Containerwagen (DAN - CY 85)	04.12.1985	08/00 12,50	0,00	29.154,50
Lkw Kipper MB 814D (DAN - MN 59)	29.11.1999	08/00 12,50	0,00	39.457,92
LKW VW offener Kasten (DAN-SG 14)	14.05.2004	08/00 12,50	1.041,00	25.069,68
LKW geschl. Kasten (DAN-SG 35)	24.05.2004	08/00 12,50	511,00	12.327,00
LKW DAN-SG 75	31.03.2006	08/00 12,50	3.051,00	24.406,29
MB Sprinter (DAN - SG 13)	17.04.2009	09/00 11,11	4.714,00	42.421,64
LKW mit Ladekran (DAN-SG 22)	01.11.2009	09/00 11,11	16.202,00	145.787,03

Maschinen, Fahrzeuganbauten

Stensballe Schneebürste FF 1500	16.07.1991	05/00	20,00	0,00	3.497,41
Rauch Schleuderstreuer SA 360	06.11.1998	08/00	12,50	0,00	1.789,52
Frontkehrmaschine Wima 2500	15.12.1997	05/00	20,00	0,00	3.495,57
Holder Schneeschild	01.01.1978	10/00	10,00	0,00	1,00
Stoll Frontsichelmähwerk 150F	25.05.1998	06/00	16,67	0,00	3.647,56
Holder Frontsichelmähwerk (Typ 4669-5)	26.05.1992	06/00	16,67	0,00	3.580,98
Rauch Schleuderstreuer SA 360	01.12.1994	08/00	12,50	0,00	2.275,12
Stensballe Schneebürste FF 1500M 940893	30.11.1994	05/00	20,00	0,00	3.851,06
Schmidt Schneeschild	01.01.1987	10/00	10,00	0,00	1,00
Wima Schneebürste	16.02.1996	05/00	20,00	0,00	3.816,92
Wima Wildkrautbürste	03.09.1992	05/00	20,00	0,00	4.523,09
Profilia Planier-Profilfräse	23.11.1992	05/00	20,00	0,00	15.720,54
Holder Sichelmäherwerk	17.07.1990	06/00	16,67	0,00	3.041,58
Holder Schneeschild	26.06.1991	10/00	10,00	0,00	3.074,14
Zwischenachsplanierschild	30.05.1990	10/00	10,00	0,00	10.802,96
Lkw-Aufsatztellerstreuer	31.01.1997	08/00	12,50	0,00	20.915,62
Schmidt Schneepflug	01.01.1979	10/00	10,00	0,00	1,00
Kehrmaschine Super 300	14.05.2002	08/00	12,50	0,00	11.700,00
Buschhacker (DAN - P 117)	09.12.1996	08/00	12,50	0,00	27.465,22
Schwergutschaufel	30.05.1990	08/00	12,50	0,00	1.863,14
Mehrzweckgabel	12.08.1992	08/00	12,50	0,00	1.340,61
Stalldunggabel	03.11.1994	08/00	12,50	0,00	740,86
Greifschaufel Bressel	15.05.2003	08/00	12,50	0,00	4.300,00
Sicherheitskorb	29.09.2003	08/00	12,50	0,00	464,00
Sichelmäher Stensballe GMR 925991500	24.05.2004	06/00	16,67	0,00	4.547,20
Holzgreifer Meiler KM634 0,25m	30.11.2004	10/00	10,00	485,00	4.851,00
Rasenmäher SABO 43 PRO S	29.09.2005	04/00	25,00	0,00	872,13
Universalkastenstreuer	13.12.2005	08/00	12,50	257,00	2.054,20
Dücker Schlegelmäher USM 18	30.11.2006	06/00	16,67	1.174,00	8.486,05
Mulchgerät Dücker	01.01.2008	01/00	100,00	0,00	1,00
Buschhacker Pöttinger	01.01.2008	01/00	100,00	0,00	1,00
Arbeitsplattform Steige	01.01.2008	01/00	100,00	0,00	1,00
Salzstreuer Schmidt	01.01.2008	01/00	100,00	0,00	1,00
Kehrmaschine terra-ökonom (Besen)	01.01.2008	01/00	100,00	0,00	1,00
Grasshopper Amazone GH 150	20.07.2009	06/00	16,67	0,00	9.466,49
Leichtgutschaufel (600337)	16.09.2010	08/00	12,50	119,00	950,45
Kastenstreuer Rauch (600493) UKS 120 Nr. 10856	30.12.2010	08/00	12,50	336,00	2.684,43
Frontkehrmaschine MATEV (610016)SWE-SD150PM	21.01.2011	07/00	14,29	677,00	4.736,20
Streuautomat ID:TPSW64208010 (610058)	15.02.2011	09/00	11,11	4.246,00	38.210,50
Schneepflug MX 1139 Beilhack (610067)	18.02.2011	11/00	9,09	1.360,00	14.953,66
Sichelmäherwerk Stensballe (610245) Typ HC 1500 A	20.07.2011	07/00	14,29	951,00	6.652,10
Scharsegmentpflug Beilhack Typ PV 23-3 N (610479)	31.12.2011	11/00	9,09	951,00	10.460,10
Sonstige Transportmittel					
Koch Anhänger (DAN - J 575)	01.01.2002	02/00	50,00	0,00	150,00
Einachs-Mini-Tieflader (DAN - U 687)	03.06.1985	08/00	12,50	0,00	3.679,93
Anhänger (DAN - J 3)	22.12.1977	08/00	12,50	0,00	1,00
Bauwagen	10.08.1998	10/00	10,00	0,00	6.710,38
Anhänger (DAN-SG 41)	26.06.2007	08/00	12,50	286,00	2.291,60
Anhänger Welger DAN-LD 42	01.01.2008	01/00	100,00	0,00	1,00
Anhänger Welger DAN-JN 85	01.01.2008	01/00	100,00	0,00	1,00
Anhänger Saris H2N DAN-SG 34	01.12.2008	08/00	12,50	138,00	1.101,50

Überlegungen zur möglichen Umstrukturierung bzw. Kooperation

Bereits in der im Jahre 2004 eingerichteten Arbeitsgruppe Ausschreibung/Vergaben/Straßen/Bauhöfe wurde das Thema der Einrichtung einer zentralen Ausschreibungsstelle thematisiert. Hierbei ging es um die Koordination eines gemeinsamen Beschaffungswesens incl. Ausschreibung und Auftragsvergabe. Die Erledigung aller Formalitäten incl. Submission und erster Nachrechnung sollte zentral erfolgen. Die technische Prüfung der Ausschreibungsergebnisse sollte aber durch den jeweiligen Auftraggeber erfolgen. Die damals angedachten Bereiche für die kommunalen Bauhöfe waren unter anderem: Straßenbaumaterial (z. B. Splitt, Leitpfosten etc.), Fräsen von Straßenseitenräumen oder Streugut für Winterdienst. Ferner wurden gemeinsame Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen empfohlen.

Im Rahmen des Projektes „Verwaltungsmodernisierung Lüchow-Dannenberg“ wurde im Januar 2010 als einer der konzeptionellen Erwägungen eine gemeinsame Organisation für die Bauhöfe angedacht. Dieser Bereich könnte die Leitung, Abwicklung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, Verwaltung, Buchhaltung usw. umfassen.

Auf Grundlage dieser Überlegungen wurde von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg ein Kooperationskonzept entwickelt. Dieses Konzept sieht vor, dass man auch im Verwaltungsbereich das vorhandene Fachpersonal bündeln kann und dadurch für bestimmte Bereiche wie z. B. Ausschreibungen, Kostenermittlungen, Planungen, Aufmaß- und Rechnungsprüfungen, Förderanträge, Verwendungsnachweise, usw. nicht jeweils extra geschultes Fachpersonal vorhalten müsste. Durch dieses Kooperationskonzept könnten u. a. entsprechende Overheadkosten reduziert werden. Es wurde nicht nur der Anteil der Bauhofmitarbeiter, sondern auch der Anteil der Bauverwaltung berücksichtigt. Diese ganzheitliche Betrachtung ist von Bedeutung, wenn man über eine Vereinfachung und Optimierung der Bauhöfe nachdenken will.

Dieses Kooperationskonzept zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) könnte folgende Bereiche umfassen:

- Örtliche Maßnahmenbetreuung, Aufmaße, Kontrollen der Baustellen, Baustoffüberwachung, Termin- und Materialkontrollen
- Planung, Kostenermittlungen, Oberbaubemessungen, Ausschreibungen, Baustoffbestimmung, Maßnahmenbetreuung, Bauoberleitung i. S. der HOAI. Materialprüfungen und – Auswahl bezüglich der vorgesehenen Maßnahmen
- Material- und Ausstattungsbeschaffung im Straßendienst, Stundennachweise, Aufmaß- und Rechnungsprüfungen, kleinere Unterhaltungsmaßnahmen
- Fachstellungennahmen, Überwachung Versorgungsträger an Straßen. Fachliche Betreuung Straßendienstarbeiten, Aufmaß- und Rechnungsprüfungen, Unterhaltungs- und -instandsetzungsmaßnahmen
- Straßenverwaltung, Förderanträge, Verwendungsnachweise, Grunderwerb, verwaltungsmäßige Vor- und Nachbereitung geförderter Maßnahmen
- Gegenseitiges Aushelfen mit „Know-how“ – kleine Planungen könnten von den jeweiligen Fachleuten beider Behörden übernommen werden

Die Arbeiten könnten mit dem bisher beim Landkreis und der Samtgemeinde vorhandenem Personal durchgeführt werden und eine Reduzierung im Arbeiterbereich würde auch bei einer weitergehenden Zusammenarbeit aufgrund der anfallenden Arbeiten nicht zu erreichen sein. Im Bereich der Leitungsebenen könnten sich Einsparungsmöglichkeiten ergeben, die jedoch derzeit an den bestehenden Organisationsformen der KSM und der KSL sowie dem Bauamt der Samtgemeinde Lüchow scheitern. Inwieweit eine Personaleinsparung im Overheadbereich dadurch erreicht werden könnte, bedarf noch einer weitergehenden Untersuchung.

Auch ist eine gemeinsame Nutzung von Maschinen und Geräten denkbar, welche saisonunabhängig eingesetzt werden. Z. B. Radlader, Hubsteiger, Straßenkehrmaschine.

Spezielle Geräte für den Saisoneinsatz (z. B. Streuer, Mäher) stehen außer Acht, da diese in den betreffenden Einsatzzeiten fast zu 100 % bei den jeweiligen Bauhöfen ausgelastet sind.

Weiterhin wurde die Bildung eines gemeinsamen Personalpools betrachtet. Bei einer derartigen Konstruktion müsste aber sichergestellt werden, dass nicht nur die vorrangigen Pflichtaufgaben im Bereich der Straßenunterhaltung erledigt, sondern auch die tlw. freiwilligen Aufgaben der Stadt Lüchow (Wendland) nicht vernachlässigt werden. Die Stadt Lüchow nimmt ungefähr die Hälfte der Arbeitsleistung des samtgemeindlichen Bauhofes in Anspruch und trägt auch dafür die Kosten.

Des Weiteren sind neben diesen Maßnahmen noch Kooperationen bei den Aufgabefeldern wie zum Beispiel Einsatzplanung – mit einer eher lockeren Zusammenarbeit – möglich.

Zusammenarbeit

Für die angedachte gemeinsame Nutzung der Werkstatt des Landkreises ergeben sich nicht sehr viele Ansatzpunkte. So gibt es auf Seiten der Samtgemeinde lediglich 2 LKW und 1 Anhänger die für die Nutzung des Bremsenprüfstandes für die zusätzlichen erforderlichen Untersuchungen bei den größeren Fahrzeugen in Frage kommen.

Im Bereich der „Kleinstreparaturen“ – welche jetzt sowohl beim Landkreis als auch bei der Samtgemeinde durchgeführt werden – besteht eine Kooperationsmöglichkeit, so dass hier evtl. Einsparungen – bei einer gegenseitigen Vertretung – möglich wären.

Die gemeinsame Nutzung der Tankanlage sollte weiterhin beibehalten werden.

Die bisherige gemeinsame Nutzung des Geländes und der Betriebsbauten am Standort Clenze sollte beibehalten und evtl. noch weiter ausgebaut werden.

Resümee

Abschließend kann festgestellt werden, dass auf Grund eines Vergleichs der Aufgabenschwerpunkte der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und des Landkreises Lüchow - Dannenberg nur wenige Einsparpotentiale durch eine weitergehende Kooperation zu erkennen sind. Obwohl eine Zusammenlegung der Bauhöfe insbesondere wegen der unterschiedlichen Aufgabenbereiche nicht durchführbar ist, gibt es einige Ansätze für eine Optimierung der Zusammenarbeit.

Vor allem in den Bereichen Ausschreibung (gemeinsame Schilderbeschaffung, Beschaffung von Schüttgüter und Bindemittel) und Geräteaustausch können Synergieeffekte geschaffen werden. In den Bereichen Verwaltung und Werkstatt konnten auch noch weitere Einspareffekte festgestellt werden. Ziel sollte es sein, am jeweiligen Bedarf orientiert, die bereits bestehende lockere Zusammenarbeit auszubauen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Auf Seiten der Verwaltung besteht wie bereits erwähnt die Möglichkeit bei bestimmten Arbeitsabläufen stärker zusammen zu arbeiten. Wobei die Kooperation zu einer effizienteren Gestaltung der Arbeitsabläufe, nicht aber zum Personalabbau führt, da die Eigenleistung eines jeden Mitarbeiters nicht veränderbar ist. Inwieweit sich daraus nennenswerte Einsparungen ergeben, ist zurzeit nicht bezifferbar.

Eine gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen usw. ist nur eingeschränkt möglich, da sie saisonal in beiden Betriebshöfen zur gleichen Zeit benötigt werden. So werden beispielsweise die Winterdienstgeräte bei Wintereinbruch jeweils zur Erledigung der anfallenden Arbeiten der Kommunen benötigt. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Landkreis versuchen ihre Aufsatzstreuer bzw. Anhänger selbst zu warten. Nur bei Bedarf wird eine Fremdfirma hinzugezogen, welche allerdings von auswärts kommt und somit höhere Kosten verursacht. Hier sollte versucht werden, die Wartung so zu vergeben, dass die Fahrzeuge gemeinsam von einer Firma vor Ort zusammen gewartet werden.

Allerdings könnten beim Winterdienst die Touren bzw. auch die Vergabe von Teilbereichen an Private besser koordiniert werden, um so Leer- oder Zusatzfahrten zu vermeiden. Der Streusalzeinkauf erfolgt schon jetzt zusammen mit dem Landkreis und sollte auch beibehalten werden.

Allerdings sollte versucht werden, zusammen mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde (Wendland) und der Stadt Lüchow (Wendland) die bisher fremdvergebenen Straßenunterhaltungsmaßnahmen (z. B. kurze Deckenüberzüge usw.) gemeinsam auszuschreiben. Dadurch ließe sich wohl ein Einsparvolumen zwischen 5 bis 15 % erzielen, wenn entsprechende Bitumenmengen eingebaut werden.

Gleiches könnte auch bei der Fahrzeugunterhaltung und -reparatur geschehen, wenn der Landkreis dem Vorschlag des TÜV-Gutachtens folgt und diese Arbeiten fremd vergibt. Hier sollte versucht werden, eine Fachwerkstatt in der Nähe zu finden. Die Umsetzung dieses Vorschlages scheiterte jedoch nach erfolgter Ausschreibung.

Ferner sollte die Bildung einer noch umfangreicheren Einkaufsgemeinschaft zur Beschaffung von Baumaterial, Bindemittel, Schüttgüter, Splitt, Streusalz, Verkehrsschilder, Reparaturmaterial etc. vorangetrieben werden.

Bisher wurde bei der Samtgemeinde und der Stadt Lüchow (Wendland) für das Freischneiden des Lichtraumprofils an Ortsverbindungsstraßen und Wirtschaftswegen des Öfteren die Firma Meyer aus Streetz beauftragt. Da diese Firma an den Wasser- und Bodenverband verkauft worden ist, steht das Schneidegerät nicht mehr zur Verfügung. Hier könnte evtl. überlegt werden, ob vom Landkreis und der Samtgemeinde ein gemeinsames Gerät angeschafft und dann mit entsprechendem Personal bestückt wird, um so einen möglichst ununterbrochenen Einsatz vom 1.10. bis zum 28.2. des Folgejahres zu ermöglichen. Auch bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wird derzeit geprüft, ob eine gemeinsame Bekämpfung mit der Anschaffung entsprechender Technik durchzuführen vorstellbar ist.

Ziel sollte es sein, in den genannten Bereichen die möglichen Kooperationen auf- bzw. auszubauen, um somit – wenn auch nur geringe – Einsparungen zu erreichen.

Im Abschlussbericht der Projektgruppe „Verwaltungsmodernisierung Lüchow-Dannenberg“ heißt es auszugsweise: Ein Zusammenschluss von Baubetriebshöfen (institutionalisierte kommunale Kooperation) mehrerer Kommunen kann ein Weg zur Erzielung von vielfältigen Synergien sein. Er führt jedoch nicht automatisch zu mehr Wirtschaftlichkeit, denn den erreichbaren Einsparungen (z.B. Wegfall von Werksleitung, Kostenvorteile bei „Overhead“, Gebäudeunterhaltung, Abschreibungen, ...) stehen auch Mehraufwände (z.B. zusätzlicher Steuerungs- und Verwaltungsaufwand, Wegezeiten, Außenstellen) gegenüber. Weniger Standorte würden aber für etliche Auftraggeber (Mitgliedsgemeinden) weitere Anfahrten zu den Arbeitsstellen und damit insgesamt höhere Zeiten, die in Rechnung gestellt werden müssen, bedeuten ⁽¹⁾. Unter Berücksichtigung dieser Aussagen müssten auf jeden Fall die beiden Standorte in Lüchow (Wendland) und Clenze beibehalten werden, da die Anfahrten zu den Einsatzorten sonst zu weit werden.

Die dargestellten Kooperationsmöglichkeiten werden aber durch das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 13. Juni 2013, in dem sich der EuGH mit der vergaberrechtlichen Zulässigkeit von interkommunaler Zusammenarbeit beschäftigt hat, stark beschnitten. Aufgrund des vorliegenden Urteils ist eine ausschreibungsfreie interkommunale Zusammenarbeit nur zulässig, wenn

- ein Vertrag ausschließlich zwischen öffentlichen Einrichtungen ohne Beteiligung Privater geschlossen,
- kein privater Dienstleister besser als seine Wettbewerber gestellt und
- die darin vereinbarte Zusammenarbeit nur durch im öffentlichen Interesse liegende Ziele bestimmt wird.

Die genannten Voraussetzungen müssen alle erfüllt sein, damit eine gemeinsame Aufgabenerledigung bzw. die Beauftragung einer anderen Kommune nicht dem Vergaberecht unterliegt. Demzufolge ist eine ausschreibungsfreie Kooperation zwischen Kommunen nur bei öffentlichen Gemeinwohlaufgaben bzw. hoheitlichen Aufgaben möglich.

Bei den im Rahmen dieser Untersuchung aufgezeigten Kooperationsmöglichkeiten handelt es sich ausschließlich um verwaltungsunterstützende Hilfsaufgaben bzw. Hilfstätigkeiten der Verwaltung, die auch durch einen privaten Dritten erbracht werden können, so dass von einer Ausschreibungspflicht auszugehen ist.

Neben den dargestellten vergaberechtlichen Einschränkungen ergeben sich auch aus der neusten Steuerrechtsprechung Gründe, die teilweise gegen eine Ausweitung der Zusammenarbeit sprechen. So unterliegen Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer, wenn diese Tätigkeiten auf zivilrechtlicher oder - im Wettbewerb zu Privaten - auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgeführt werden. Auch hier reicht es aus, dass es einem Privaten möglich wäre, die Leistungen zu erbringen.

Aufgrund der entstehenden Steuerpflicht, die bereits die im Landkreis beabsichtigte Kooperation im Bereich „EDV“ zum Kippen gebracht hat, ist von einer Verteuerung der Leistungen zu Lasten der Kommunen auszugehen.

(1) Auszug aus dem Abschlussbericht der Projektgruppe „Verwaltungsmodernisierung Lüchow-Dannenberg)

(2) Auszug aus dem vom TÜV Nord erarbeiteten Bericht zur Optimierung der Werkstätten des Landkreises Lüchow-Dannenberg